

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1167/1
erstellt am: 04.03.2014

Abteilung: abteilungsübergreifend
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien / Personalmanagement /
EDV, Organisation und zentrale Dienste
Aktenzeichen: L-1/1 1020.012.167

Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.01.2014 betreffend "Hauptamtliche Wahlbeamte im Kreis Bergstraße und deren persönliche Referenten/Steuerungsunterstützer"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2014	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Von wann bis wann standen welche Personen als Landrat und Erster Kreisbeigeordneter in den Diensten des Kreises Bergstraße und welchen Parteien gehörten diese an?

Frage 2:

Wurden die Funktionen des Landrats und des Ersten Kreisbeigeordneten stets hauptamtlich wahrgenommen? Wenn nein, durch wen und in welchen Zeiträumen nicht?

Frage 3:

Von wann bis wann gab es darüber hinaus weitere hauptamtliche Kreisbeigeordnete/Wahlbeamte im Kreis Bergstraße?

Frage 4:

Von wann bis wann gab es Übertragungen von Zuständigkeiten und Aufgaben an ehrenamtliche Kreisbeigeordnete und welchen Parteien gehörten diese an?

Frage 5:

Welche Zuständigkeiten hatten die in 1. bis 4. erfragten Landräte, Ersten Kreisbeigeordneten, (haupt- und ehrenamtlich) sowie weitere haupt- und ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Frage 6:

Welche Besoldungsstufen hatten die in 1. bis 4. erfragten Personen bzw. welcher Art und Höhe an Aufwandsentschädigungen wurden an die in 1. bis 4. erfragten Personenkreise monatlich entrichtet?

Die Fragen 1 bis 6 werden durch die als Anlage beigefügte Zusammenstellung beantwortet.

Die Besoldung der Landräte und der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ergibt sich aus der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung. Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten sind in der Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Frage 7:

Welche dieser in 1. bis 4. genannten Personen hatten ihnen direkt zugeordnete persönliche Referenten bzw. Steuerungsunterstützer und in welchen Zeiträumen?

Herr Landrat Wilkes: 01.12.2003 - 31.07.2009

Herr Erster Kreisbeigeordneter Lehmborg: 01.10.2002 - 31.12.2004 sowie 01.07.2005 – 16.11.2005

Herr Erster Kreisbeigeordneter Metz: 01.09.2007 – 31.10.2011

Zuvor waren den Abteilungen der diversen Fachbereiche/Hauptabteilungen sogenannte Hauptabteilungsleiter hierarchisch zugeordnet. Die hierarchische Zuordnung befand sich unmittelbar unterhalb der Dezernentenebene.

Frage 8:

Waren persönliche Referenten bzw. Steuerungsunterstützer vorhanden, sind diese nach Beendigung dieser Aufgabe mit anderen Arbeiten in der Kreisverwaltung betraut worden oder sind diese aus den Diensten des Landratsamts ausgeschieden?

Die zuvor mit den Aufgaben der Unterstützung bei der Steuerung betrauten Personen haben jeweils inzwischen andere Funktionen in der Kreisverwaltung bzw. den Eigenbetrieben inne.

Anlage:

Zusammenstellung der bisherigen Landräte, Ersten Kreisbeigeordneten, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten mit Dezernat (jeweils mit Angabe zur Parteizugehörigkeit, Amtszeit, Besoldung, gezahlter Aufwandsentschädigungen und Zuständigkeiten)